

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 216 - Von der Heydt-Museum
	Bearbeiter/in	Nicole Schey
	Telefon (0202)	563 - 7213
	Fax (0202)	563 - 8091
	E-Mail	nicole.schey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0880/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2021	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
16.06.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und der von der Heydt-Museum gGmbH		

Grund der Vorlage

Verlängerung des Kooperationsvertrages zwischen der Von der Heydt-Museum Wuppertal gemeinnützige GmbH und der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Verlängerung des in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrages wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Am 4. Mai 2013 hat die Stadt Wuppertal mit der Von der Heydt-Museum Wuppertal gGmbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, um den Ausstellungsbetrieb des national und international renommierten Von der Heydt-Museums trotz angespannter Haushaltslage langfristig zu sichern. Die Basis dieses Modells, das es dem Museum seither ermöglicht hat, erfolgreich und zukunftsorientiert zu arbeiten und zugleich einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Stadt und zu ihrer Repräsentation nach außen zu leisten, ist bürgerschaftliches Engagement. Die Gesellschafter der Von der Heydt-Museum Wuppertal gGmbH sind die Brennscheidt-Stiftung, die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und der Kunst- und Museumsverein Wuppertal.

Die Von der Heydt-Museum Wuppertal gGmbH unterstützt die Stadt unentgeltlich beim Betrieb des Museums, indem sie die Organisation und Durchführung der Sonderausstellungen übernimmt. Damit das Museum die notwendige Planungssicherheit erhält, um seine Aufgaben auch weiterhin effizient erfüllen zu können, steht der Kooperationsvertrag jetzt zur Verlängerung an. Dabei sollen die Regelungen und Vereinbarungen aus dem Jahr 2013 im Grundsatz unverändert übernommen werden. Die Kunsthalle Barmen, deren Betrieb durch das Museum 2019 aus finanziellen Gründen aufgegeben werden musste, soll nicht mehr Gegenstand des Vertrages sein.

Die gGmbH unterstützt und entlastet die Stadt Wuppertal, indem sie weiterhin u.a. folgende Aufgaben übernimmt:

- Versicherungen und Transporte,
- Sicherungsmaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- Gestaltung der Ausstellungsräume,
- Unterstützung bei wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen, beim Ausstellungsmanagement sowie im Aufsichts- und Kassengeschäft.

Um diese Leistungen für die Stadt Wuppertal erbringen zu können, hält die gGmbH eigenes Personal vor. Gegenüber 2013 ist dieser Personalstamm ausgebaut worden und umfasst aktuell die Aufgabenbereiche:

- Rechnungswesen,
- Ausstellungsmanagement,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- wissenschaftliche Mitarbeit (2 Stellen),
- Direktionssekretariat,
- Digitalisierung (befristet auf zunächst drei Jahre).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Finanzierung laufender und künftiger Ausstellungen soll die gGmbH auch in Zukunft

- die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Katalogverkäufen,
- die Mieteinnahmen aus dem Betrieb und ehrenamtlich vom KMV betriebenen Museumsshops und
- die Einnahmen aus den Bereichen Museumspädagogik, Bildnutzungsrechte und Versicherungsrückvergütungen erhalten.

Wie schon der ursprüngliche Kooperationsvertrag von 2013 geht der jetzt abzuschließende Verlängerungsvertrag davon aus, dass die Stadt

- das Museumsgebäude pflegt und unterhält,
- den städtischen Sammlungsbestand zur Verfügung stellt und
- das für den Betrieb des Museums und die Pflege und Präsentation der Sammlung unerlässliche Personal (aktuell 22,03 Vollzeitstellen) vorhält.

Die kontinuierliche Mitwirkung der Stadt an wichtigen Entscheidungen und strategischen Planungen wird auf zwei Ebenen gesichert. Zum einen ist der/die von ihr berufene Museumsdirektor/in grundsätzlich auch Geschäftsführer/in der Gesellschaft. Zum anderen erhält die Stadt einen von vier Sitzen im Beirat der Gesellschaft. Entsandt wird dieses Beiratsmitglied durch den Oberbürgermeister.

Anlagen

Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und der Von der Heydt-Museum gGmbH.